Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird
nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2025
und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald
als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.729.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.084.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-355.400 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.719.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	1.984.400 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-264.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	34.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.510.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.475.300 €

festgesetzt.
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.930.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.930.900 €

§ 5 Hebesätze
Hinweis: Aufgrund der aktuell umzusetzenden Grundsteuerreform erfolgt die endgültige Festsetzung der Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung.
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
2,3077 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	969.905 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.283.740 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.788.425 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.930.900 € wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt.
Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplante Investition erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme dazu vorliegt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.930.900 € wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der Investition für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplante Investition erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme dazu vorliegt.

Neu Kosenow, den 04.06.2025

U. Brandenburg
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.930.900 € wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt.
Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplante Investition erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme dazu vorliegt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.930.900 € wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der Investition für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplante Investition erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme dazu vorliegt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 04.06.2025 bis 27.06.2025
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neu Kosenow, den 04.06.2025

U. Brandenburg
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 04.06.2025
Unterschrift: Herold